



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats Tiefenbach am

7. April 2022

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	entschuldigt
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	entschuldigt
Johannes Unholzer, FWG	Anwesend ab 18.30 Uhr
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	Anwesend bis 18.30 Uhr
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24. März 2022.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 24. März 2022 abstimmen.

Abstimmung: 17 : 0
(o. GR Fehrer, GR Regner, GRin Roßgoderer, GRin Zittelsperger)

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 24. März 2022.

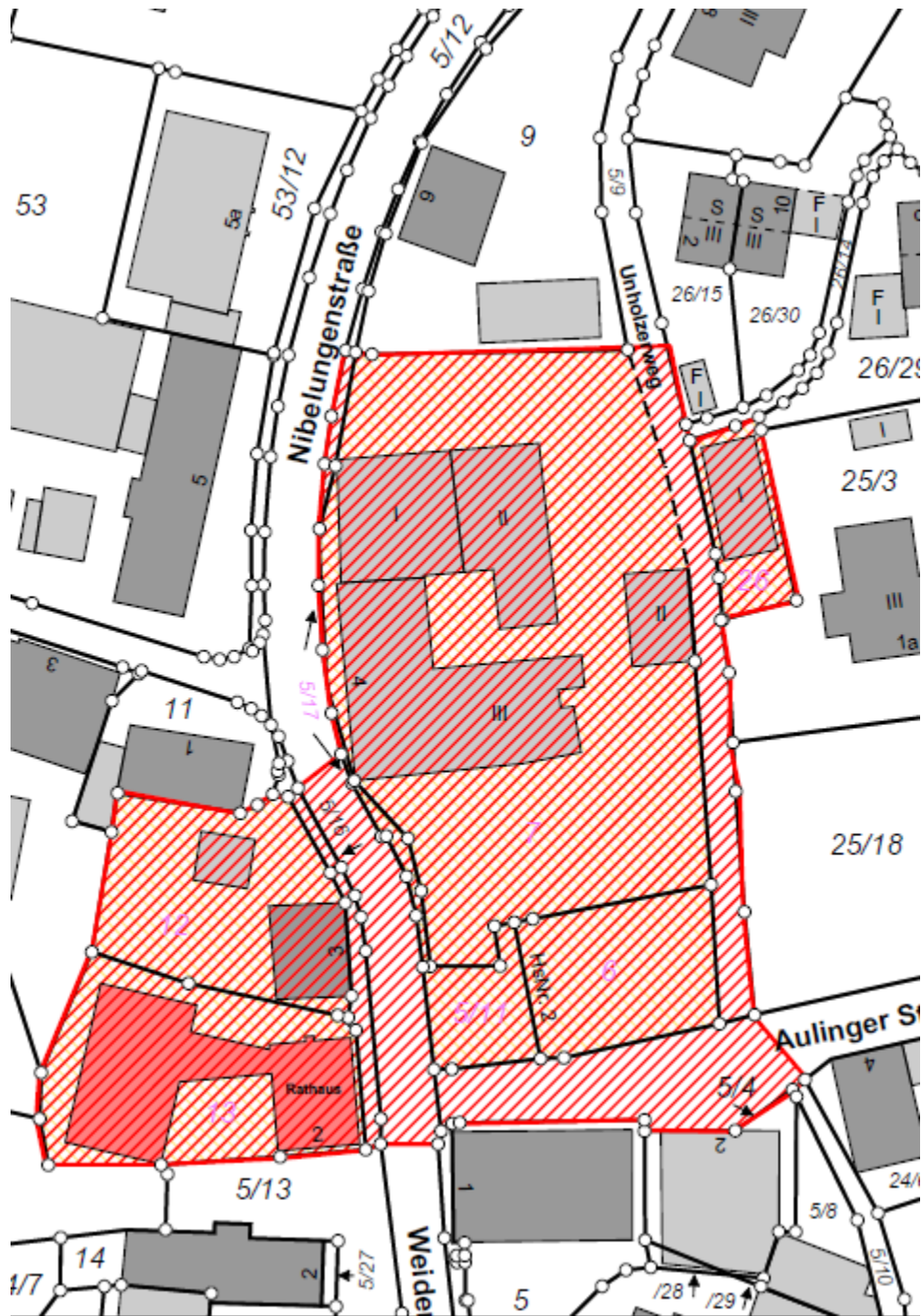
Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 24. März 2022 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24. Februar 2022.	Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 24. März 2022.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Beratung des Haushalts 2022 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt seinen Bestandteilen gemäß Artikel 65 Gemeindeordnung (GO) – vgl. Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss 13. Januar 2022 und 03. Februar 2022.	Beschlussbuchauszug am 29.03.2022 an Sandra Schadenfroh übergeben.
4.	Beratung der Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 mit Beschlussfassung – vgl. Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.	Beschlussbuchauszug am 29.03.2022 an Sandra Schadenfroh übergeben.
5.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Kein Vollzug erforderlich.

3. Bauleitplanung – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tiefenbach Ortsmitte“ (urbanes Gebiet = MU) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Beratung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 21. Januar 2021 für die Flur-Nummern 5/4, 5/9, 5/11, 5/17, 6, 7 und 26, jeweils Gemarkung Tiefenbach.

Sachverhaltsdarstellung

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.01.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsmitte Tiefenbach“ gefasst. Der Geltungsbereich wurde wie folgt festgelegt:



In der Sitzung des Gemeinderats am 24.02.2022 wurde das Vorhaben durch den beigeladenen Planer Herrn Architekt Steinbacher auch anhand eines Modells der geplanten Bebauung vorgestellt.

Da das Grundstück mit der Flur-Nr. 12, Gemarkung Tiefenbach mittlerweile von der Gemeinde erworben wurde, ist die Aufnahme dieses Grundstück in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht unbedingt erforderlich. Bei genauer Betrachtung der vorgestellten und gebilligten Planung des Investors wurde durch die Verwaltung im Nachgang festgestellt, dass die Nutzung eher einem urbanen Gebiet (MU) als einem Mischgebiet (MI) entspricht.

Auszug aus § 6a BauGB: „Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. (Mischverhältnis 70 Prozent Wohnen und 30 Prozent Gewerbe)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist derzeit bezüglich der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet (MI) im Flächennutzungsplan dargestellt.

Auszug aus § 6 BauGB: „Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.“ (Mischverhältnis 50 Prozent Wohnen zu 50 Prozent Gewerbe)

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der Geltungsbereich auf die im Tagesordnungspunkt genannten Flur-Nummern begrenzt wird und das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan Innenentwicklung) durchgeführt wird.

Die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses und das Verfahren nach § 13 a bringt konkret zwei Vorteile:

1. Das Bauleitplanverfahren könnte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Dies führt wiederum dazu, dass der Bebauungsplan nur einmal öffentlich ausgelegt und alle Behörden und Fachstellen nur einmal beteiligt werden müssen.
2. Der Flächennutzungsplan müsste nicht im Parallelverfahren vom Mischgebiet (MI) zum urbanen Gebiet (MU) geändert werden. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen.

Damit das geplante Bauvorhaben auch so wie geplant umgesetzt wird, wird dies in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gewährleistet. Teil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde für das Bauvorhaben.

Wenn mit der vorgestellten Änderung Einverständnis besteht, wäre der in der Sitzung des Gemeinderats am 28.01.2021 gefasste Aufstellungsbeschluss entsprechend zu ändern.

Der neue Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan MU „Tiefenbach – Ortsmitte“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Abstimmung: 18 : 0

(o. GR Fehrer, GRin Roßgoderer, GRin Zittelsperger)

4. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) – Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung.

Sachverhaltsdarstellung

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf einer LEP-Teilfortschreibung in den Themenfeldern „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und „Für nachhaltige Mobilität“ beschlossen und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beauftragt, hierzu ein Beteiligungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Abgabefrist für eine Stellungnahme ist grundsätzlich der 1. April 2022. Eine offizielle Fristverlängerung ist wie analog zu einem Bauleitplanverfahren nicht möglich.

Vom Ministerium wurde der Gemeinde allerdings folgendes schriftlich mitgeteilt:

„Wenn uns Ihre Stellungnahme aber noch während der laufenden Auswertung, die wohl mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird, erreicht, werden wir die Stellungnahme bei der Auswertung berücksichtigen.“

Der Bayerische Gemeindetag hat zur Teilfortschreibung des LEP am 14. März 2022 folgendes Rundschreiben veröffentlicht:

Rundschreiben Nr. 12/2022

Betreff: Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021; hier: Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 08.03.2022

In vorbezeichneter Angelegenheit erreichte Sie und uns in Reaktion auf unsere Stellungnahme zur aktuellen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms die im Betreff benannte Antwort des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr.

Inhaltlich konnte das Schreiben unsere geäußerten Bedenken zur aktuellen Fortschreibung nicht ausräumen. Dennoch freuen wir uns, dass wir damit in einen notwendigen und äußerst wichtigen Dialog mit der Landespolitik eintreten, geht es in der aktuellen Teilfortschreibung doch auch um das zukünftige Antlitz unseres Landes sowie darum, wie wir kommunale Selbstverwaltung in Stadt und Land verstehen und leben.

Wie in unserer Stellungnahme vom 22.02.2022 dargestellt, begrüßen wir die Zielsetzung der aktuellen Teilfortschreibung. Wir haben jedoch erheblich Bedenken, wie sich die geplanten neuen Festlegungen auf Ebene der Teilfortschreibungen der Regionalpläne sowie im Rahmen der Trägerbeteiligungen in Planungsprozessen niederschlagen werden. Entsprechende Wortmeldungen erreichen uns schon heute beinahe täglich. Die angedachten weiteren Nachjustierungen in den Themenfeldern Siedlungsentwicklung, Konzentrierung und Innenentwicklung könnten demnach – so steht es zu befürchten – das entscheidende Hürdenmaß zu viel sein. Konservierung, stärkere Zentralisierung und Planungsentschleunigung sind im Grundton der Festlegungen angelegt. Ein frühzeitigerer Austausch dazu wäre daher hilfreich gewesen.

Das gemeinsame Ziel muss darin bestehen, die Ballungsräume zu entlasten, den ländlichen Raum zu stärken, Wohnraum zu schaffen, die Flächeneffizienz zu steigern, die Innenentwicklung zu befeuern,

den Naturhaushalt zu schonen und dabei aber auch die wertvolle Arbeit der ehrenamtlichen Be-schlussgremien und die örtliche Entwicklungsfreiheit anzuerkennen. Dass sich diese scheinbar wider-streitenden Ziele vereinbaren lassen, haben wir nachgewiesen: Wir verweisen dazu auf unser Grund-satzpapier zu unserem 3-Säulenmodell. Die Politik hat sich gegen die meisten dieser Vorschläge ent-schieden, mit denen auch weitere Zukunftsherausforderungen aufgegriffen wurden. Die Lösung so-dann einzig in der Verengung der örtlichen Entwicklungsfreiheit sowie in einem Mehr an Ermittlungs-, Begutachtungs- und Nachweisführung zu identifizieren wird unseren gemeinsamen Interessen nicht gerecht. Unsere vornehmste Aufgabe im Rahmen einer Anhörung ist es darauf klar und unzweideutig hinzuweisen.

Wir freuen uns daher, in den kommenden Wochen in einen Dialog mit unseren Kreisverbänden und der Landespolitik einzutreten um am Schluss das bestmögliche Landesentwicklungsprogramm für Stadt und Land zu erreichen.

Wenngleich es sich bei der vorliegenden Teilfortschreibung und bei unserer Stellungnahme um lange Dokumente handelt: Die Durchsicht lohnt sich. Vor allem für die Kommunalpolitik, die weiß, wie sich ein „können“, ein „sollen“ und eine Konzeptanforderung auch auf Grundsatzebene in der Vollzugsre-alität langfristig niederschlagen kann. Wenn Sie daher die Zeit finden, muten Sie es sich zu und betei-ligen Sie sich an der weiteren Debatte.

Alle Informationen zur Teilfortschreibung können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>

In der Veranstaltung zum LEP am 28.03.2022 in Perlesreut hat Herr Klaus Ulrich, Abteilungsleiter Lan-desentwicklung am StMWi über die geplante Teilfortschreibung und auch über die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags referiert. In der Darstellung von Herrn Ulrich sind die überarbeiteten Grundsätze und Ziele des LEP begrüßenswert und auch vom originären Ansatz sinnvoll. Doch leider sehen wir jetzt schon in der Praxis bei der Trägerbeteiligung zu unseren Bauleitplanverfahren, dass die Regierung von Niederbayern, wie auch der Regionale Planungsverband die jetzt schon vorhande-nen Grundsätze und Ziele des LEP bei Stellungnahmen zu notwendigen und auch begründeten Bau-leitplanverfahren der Gemeinde diese teilweise überzogen heranziehen und somit die Bauleitplan-verfahren an unserer Gemeinde wesentlich erschweren und einen aus unserer Sicht unverhältnismä-ßigen Sach- und Personalaufwand generieren.

Ähnliche Bedenken wurden auch in der o.g. Veranstaltung am 28.03.2022 aus dem Plenum vorge-bracht. Herr Ulrich äußerte sich hierzu, dass der LEP in keinsten Weise die erforderlichen und begrün-deten Bauleitplanverfahren kleinerer Kommunen erschweren soll, sondern sogar als Hilfestellung diene, um die Bauleitplanverfahren in ihren Erfordernissen zu begründen. Herr Ulrich führte weiter aus, dass wenn sich die Gemeinde mit der Problematik der bestehenden Flächenpotenziale in der pla-nenden Gemeinde, Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs und Bedarfs an gewerblich genutzten Flä-chen, sowie Angaben zum Bedarf an Siedlungsflächen auseinandersetzt, braucht es keine umfangrei-chen Gutachten und Ermittlungen hierzu. Als Beispiel nannte Herr Ulrich, eine einfache Nachfrage, ob geeignete Flächen im Innenbereich zu erwerben sind, genüge, um zu belegen, dass dem so ist oder nicht.

Leider besteht die Gefahr, dass die Regierung von Niederbayern, wie der Regionale Planungsverband die verschärften Fortschreibungen nutzen, um unsere Gemeinde in ihrer erforderlichen Entwicklung zu behindern. Teilweise werden Begründungen und Angaben von der Gemeinde Tiefenbach, wie sie laut Aussage von Herrn Ulrich ausreichen müssten um den Bedarf zu begründen; während der Träger-beteiligung regelrecht ignoriert und nicht berücksichtigt.

Dies war bei der Aufstellung des Bebauungsplans Bäckerreut-Süd der Fall und ist gerade aktuell bei der Aufstellung des Bebauungsplans Ebersberger Straße – Erweiterung wieder zu sehen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Rohrwiese sind hier massive Einwendungen zu erwarten.

Schlussbemerkung

Die originäre Absicht des Bayerischen Ministerrats und des Ministeriums ist zu begrüßen, doch ist zu befürchten, wie auch der Bayerische Gemeindetag in seiner Stellungnahme und in oben genannten Schreiben, Bedenken äußerte, dass diese Teilfortschreibung, die in den Trägerbeteiligungen zu erwartenden Stellungnahmen wesentlich verschärfen und der jetzt schon hohe Verwaltungsaufwand wesentlich erhöht wird und zum Teil sogar Vorhaben verhindert werden könnten. Es ist auch zu befürchten, dass die Umsetzungen in den Teilfortschreibungen der Regionalpläne die Bauleitplanverfahren nicht unwesentlich erschweren. Die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags wird unterstützt.

Nach kontroverser Diskussion wird vom Gemeinderatsmitglied und 3. Bürgermeister Johann Höller folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

„Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung.“

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag vom Gemeinderatsmitglied Alfred Gimpl abstimmen.

Abstimmung: 4 : 14

(o. GR Fehrer, GRin Roßgoderer, GRin Zittelsperger)

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass sich die Gemeinde Tiefenbach der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags zur geplanten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) anschließt und eine dementsprechende Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021 einreicht.

Abstimmung: 16 : 2

(o. GR Fehrer, GRin Roßgoderer, GRin Zittelsperger)

5. Neubau Schulturnhalle der Alfons-Lindner-Mittelschule in Kirchberg v. W. – Beratung über die Vergabe Gewerk Fliesenarbeiten.

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über die Ausschreibung des Gewerks Fliesenarbeiten im Rahmen des Neubaus der Turnhalle in Kirchberg vorm Wald:

- Ex-ante Veröffentlichung am: 04.03.2022
- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 14.03.2022
- Submission der ausgeschriebenen Lose am: 29.03.2022
- Geplante Ausführungszeit: 18. – 22. KW 2022
- Ausführungsbeginn Neubau Turnhalle: 03.05.2021
- geplante Fertigstellung: 31. KW 2022

Angeforderte Angebote:	8
Abgegebene Angebote:	5
Kostenberechnung:	48.528,20 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	Fa. Fliesen Süss, Alkofen
Angebotssumme:	40.901,19 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	- 7.627,01 €/brutto
nächster	46.686,13 €/brutto
höchster	61.690,37 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Fliesen Süss aus Alkofen mit einer Auftragssumme in Höhe von 40.901,19 €/brutto vergeben wird.

Abstimmung: 18 : 0
(o. GR Fehrer, GRin Roßgoderer, GRin Zittelsperger)

6. Neubau Schulturnhalle der Alfons-Lindner-Mittelschule in Kirchberg v. W. – Beratung über die Vergabe Gewerk Schreinerarbeiten, Los 1 Türblätter und Garderoben.

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über die Ausschreibung des Gewerks Schreinerarbeiten Los 1 Türblätter und Garderoben im Rahmen des Neubaus der Turnhalle in Kirchberg vorm Wald:

- Ex-ante Veröffentlichung am: 04.03.2022
- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 14.03.2022
- Submission der ausgeschriebenen Lose am: 29.03.2022
- Geplante Ausführungszeit: 18. – 22. KW 2022
- Ausführungsbeginn Neubau Turnhalle: 03.05.2021
- geplante Fertigstellung: 31. KW 2022

Angeforderte Angebote:	11
Abgegebene Angebote:	3
Kostenberechnung:	52.996,65 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	Fa. TS-Holzbau, Tiefenbach
Angebotssumme:	30.578,84 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	- 22.417,81 €/brutto
nächster	30.938,81 €/brutto
höchster	45.128,37 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. TS-Holzbau aus Tiefenbach mit einer Auftragssumme in Höhe von 30.578,84 €/brutto vergeben wird.

Abstimmung: 18 : 0

(o. GR Fehrer, GRin Roßgoderer, GRin Zittelsperger)

7. Neubau Schulturnhalle der Alfons-Lindner-Mittelschule in Kirchberg v. W. – Beratung über die Vergabe Gewerk Trockenbauarbeiten Los 1 Decke Turnhalle.

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über die Ausschreibung des Gewerks Trockenbauarbeiten Los 1 Decke Turnhalle im Rahmen des Neubaus der Turnhalle in Kirchberg vorm Wald:

- Ex-ante Veröffentlichung am: 04.03.2022
- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 14.03.2022
- Submission der ausgeschriebenen Lose am: 29.03.2022
- Geplante Ausführungszeit: 18. – 22. KW 2022
- Ausführungsbeginn Neubau Turnhalle: 03.05.2021
- geplante Fertigstellung: 31. KW 2022

Angeforderte Angebote:	11
Abgegebene Angebote:	3
Kostenberechnung:	74.732,00 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	Fa. Schachinger, Tiefenbach
Angebotssumme:	58.236,81 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	- 16.495,19 €/brutto
nächster	78.025,92 €/brutto
höchster	130.263,35 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Schachinger aus Tiefenbach mit einer Auftragssumme in Höhe von 58.236,81 €/brutto vergeben wird.

Abstimmung: 18 : 0

(o. GR Fehrer, GRin Roßgoderer, GRin Zittelsperger)

8. Neubau Schulturnhalle der Alfons-Lindner-Mittelschule in Kirchberg v. W. – Beratung über die Vergabe Gewerk Trockenbauarbeiten Los 2 sonstige abgehängte Decken.

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über die Ausschreibung des Gewerks Trockenbauarbeiten Los 2 sonstige abgehängte Decken im Rahmen des Neubaus der Turnhalle in Kirchberg vorm Wald:

- Ex-ante Veröffentlichung am: 04.03.2022
- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 14.03.2022
- Submission der ausgeschriebenen Lose am: 29.03.2022
- Geplante Ausführungszeit: 18. – 22. KW 2022
- Ausführungsbeginn Neubau Turnhalle: 03.05.2021
- geplante Fertigstellung: 31. KW 2022

Angeforderte Angebote:	11
Abgegebene Angebote:	4
Kostenberechnung:	34.946,73 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	Fa. Neubarth, Ruderting
Angebotssumme:	32.328,43 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	- 2.618,30 €/brutto
nächster	35.659,54 €/brutto
höchster	37.271,40 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Neubarth aus Ruderting mit einer Auftragssumme in Höhe von 32.328,43 €/brutto vergeben wird.

Abstimmung: 18 : 0
(o. GR Fehrer, GRin Roßgoderer, GRin Zittelsperger)

9. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass gegen die geplante Zufahrt des sich im Aufstellungsverfahren befindenden Bebauungsplans WA „Rohrwiese“ eine Unterschriftenliste mit 70 Unterschriften dem Vorsitzenden übergeben wurde. Eine Abwägung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses.

10. Anfragen an den ersten Bürgermeister.

Hans Höller

Es wird auf einen Artikel im Bayerischen Staatsanzeiger verwiesen. Demnach gibt es für Baugrundstücke ohne Bauzwang die Möglichkeit, nachträglich einen Bauzwang festzusetzen.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass dafür eine Satzung notwendig ist, damit alle Grundstücke im Gemeindegebiet gleichbehandelt werden. Zu gegebener Zeit werde man sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Tiefenbach, 2022-04-07

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Die Protokollführerin:

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin

Für die TOP's 3 - 8:

gez.

Christian Sommer,
Bauamtsleiter